

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umwandlung von zwei Berufspraktikantenstellen in zwei halbe Fachkraftstellen

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Dem Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. wird es ermöglicht, die bestehende kommunale Förderung für die beiden Berufspraktikant*innen im HOT Billabong und in der Mobilien Arbeit Nord für den Einsatz von zwei halben Fachkraftstellen in diesen Einrichtungen einzusetzen.

Begründung:

Verschiedene Angebote des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch kommunale Mittel gefördert. Die Förderung umfasst

- im HOT Billabong und
- in der Mobilien Arbeit Nord

auch Mittel für den Einsatz je einer Berufspraktikanten/eines Berufspraktikanten.

Mit Schreiben vom 07.09.2018 hat der Träger beantragt, diese Mittel nicht mehr für den Einsatz von Berufspraktikant*innen einzusetzen. Nach Mitteilung des Trägers sind Studierende mit Fachhochschulabschluss kaum noch für Anerkennungspraktika zu gewinnen. Bevor die beiden mit ca. 48.000 €/Jahr kommunal finanzierten Stellen der Berufspraktikant*innen unbesetzt bleiben, hält es der Träger für richtig, stattdessen zusätzlich zwei halbe Fachkraftstellen aus den vorhandenen Mitteln – aufgestockt um 15.000 € - zu finanzieren.

Vor allem ist es das fachliche Ziel des Trägers, damit eine Doppelbesetzung mit Fachkräften im HOT Billabong und in der Mobilien Arbeit Nord zu ermöglichen. Der Träger erklärt in seinem Antrag, dass er mit zwei halben Fachkraftstellen anstelle von zwei Berufspraktikant*innen die Qualität der Arbeit deutlich stärken könne. Das ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und

zu begrüßen. Kritisch ist zu sehen, dass damit Praktikumsstellen für Nachwuchskräfte wegfallen. Zudem verringert sich im Grundsatz (d.h. wenn die Praktikumsstellen besetzt werden könnten) bei gleicher kommunaler Förderung wegen der geringeren Vergütung von Praktikant*innen die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden.

Im Ergebnis unterstützt die Verwaltung den Antrag des Trägers und schlägt vor, dem Träger zu ermöglichen, die derzeit gewährten kommunalen Mittel für zwei Berufspraktikantenstellen für den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte einzusetzen. Die Möglichkeit einer Aufstockung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sieht die Verwaltung nicht.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger